

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25
26. August 2022
Ausgabe 8/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

200 JAHRE
STADTRECHT
SCHÖNBERG



16./17.09.2022

WO?
FESTPLATZ
bei der
Feuerwehr

WANN?
2 Tage:
Freitag ab 18 Uhr
Samstag ab 14 Uhr

WAS?
Party mit Live Musik
DJ • Essen + Trinken
Schausteller • Buden

Infos:
www.stadt-schoenberg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. September 2022.

Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am
30.09.2022,
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
20.09.2022.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben
die Meinung des Verfassers wieder, der auch
verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenver-
öffentlichungen und Fremdbeilagen gelten un-
sere allgemeinen Geschäftsbedingungen und
unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des
Betrages für ein Einzelexemplar gefordert wer-
den. Weitergehende Ansprüche, insbesondere
auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausge-
schlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-
Farben bzw. Sonderfarben werden von uns
aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei un-
terschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb
können wir für eine genaue Farbwiedergabe
keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nut-
zungsrechte der hier veröffentlichten Fotos,
Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung
liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit
schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>
Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine tele-
fonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/ Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegen- schaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 9. Änderung der Gemeinde Selmsdorf wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 25 zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes „Feuerwehr“ stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 16.08.2022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf von der Gemeindevertretung beschlossen. Es wird nun ein Sonstiges Sondergebiet „Feuerwehr“ gemäß § 11 BauNVO dargestellt. Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 16.08.2022

gez. Marcus Kreft

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Übersichtsplan: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 25 einschließlich der Begründung ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 16.08.2022

gez. Marcus Kreft

Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 der Gemeinde Selmsdorf



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow**Betrifft: Satzung der Stadt Dassow
über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee****a) Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung einer Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Plangeltungsbereich ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Entwicklungssatzung beabsichtigt die Stadt Dassow die Ortslage Harkensee städtebaulich abzurunden. Die Straße „Am Katzbach“ (ehemals „Friedensstraße“) bildet die östliche Ortseinfahrtsstraße des Ortsteils Harkensee und ist von Wohngebäuden geprägt. Städtebaulich ist der Straßenraum in diesem Bereich lediglich einseitig, nördlich der Straße bebaut. Die südliche Straßenseite ist unbebaut. Das Ziel der Planung besteht darin, durch die Entwicklungssatzung den nordöstlichen Ortsrand baulich zu arrondieren und Wohnraum zu schaffen. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Harkensee kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

b) Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 den Entwurf der Entwicklungssatzung Harkensee für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt. Der Entwurf der Entwicklungssatzung Harkensee inkl. örtliche Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022

Im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 / 330-1411 oder bei Frau Kortas-Holzerland unter 038828 - 330 1400.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

[www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung/Auslegungen zur Einsichtnahme](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung/Auslegungen_zur_Einsichtnahme) eingestellt.

Des Weiteren macht die Stadt Dassow bekannt, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Die Billigung des Entwurfes der Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

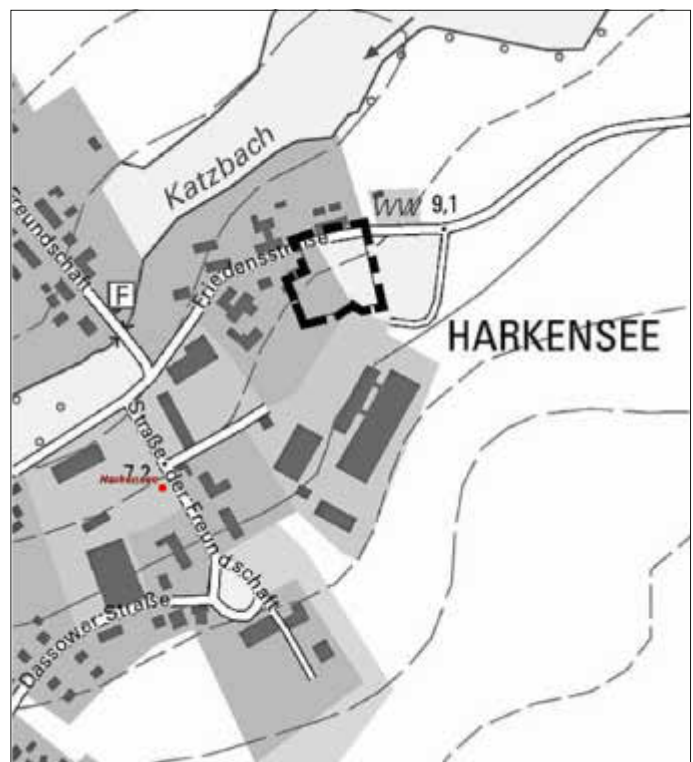
Dassow, den 16.08.2022

gez. Annett Pahl

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brennereiweg“

**hier: Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 21.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Brennereiweg“ gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebietes (MDW) gemäß § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen. Dörfliche Wohngebiete (MDW) dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die aktuellen Nutzungen in der Ortslage Kaltenhof lassen sich diesem Baugebietstyp zuschreiben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 / 330-1411 oder bei Frau Kortas-Holzerland unter 038828 - 330 1400. Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf der Planung in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

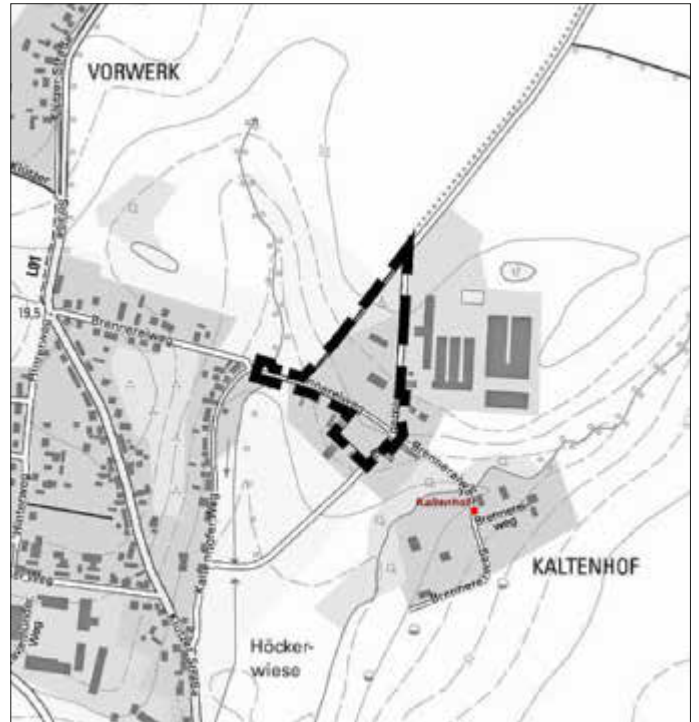
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 16.08.2022

gez. Annett Pahl

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Brennereiweg“ der Stadt Dassow



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Vorhaben „Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit Palinger Bach“

betrifft: Anhörungstermin gem. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz MV

Gem. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz MV ist für das Vorhaben „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Palinger Bach“ ist ein Anhörungstermin im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren durchzuführen

Dieser findet im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die untere Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde statt.

Der Erörterungstermin ist mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Der Erörterungstermin erfolgt am

07.09.2022 um 9:00 Uhr

**Im Kreistagssaal, Malzfabrik, 23936 Grevesmühlen,
Börzower Weg 3**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Stellenausschreibung

Im Amt Schönberger Land ist zum 01.08.2023 die Stelle

des Leitenden Verwaltungsbeamten bzw. der Leitenden Verwaltungsbeamtin (m/w/d)

zu besetzen, da der Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Das Amt Schönberger Land liegt im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg und ist Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung von 6 amtsangehörigen Gemeinden sowie zwei amtsangehörigen Städten mit rund 19.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sitz des Amtes ist 23923 Schönberg.

Ihre Aufgaben:

- Sie sind in der Lage, 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperativ und leistungsorientiert zu führen sowie in kollektiver und loyaler Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt eine bürgernahe Verwaltung engagiert fortzuentwickeln.
- Neben der Verwaltungsleitung gehört insbesondere die Beratung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Amt und den Gemeinden zu Ihren Aufgaben.
- Darüber hinaus fungieren Sie als Schnittstelle zu anderen Körperschaften und kommunalen Spitzenverbänden und nehmen Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wahr.
- Als Dienstvorgesetzter tragen Sie die Verantwortung für die Organisation der Verwaltung und der Steuerung des Personaleinsatzes.
- Gleichzeitig vertreten Sie den Amtsvorsteher bei der Durchführung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches.

Ihr Profil:

- Sie sind eine Persönlichkeit, die engagiert, verantwortungsbewusst, zielstrebig, umsichtig und entscheidungsfreudig ist und verfügen über mehrjährige Führungs- und Verwaltungserfahrung auf kommunaler Ebene.
- Sie verfügen über Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen und sind durch eine hohe soziale und methodische Kompetenz dazu befähigt, mit anderen Persönlichkeiten kooperativ und lösungsorientiert zusammenzuarbeiten.
- Ein sicheres Auftreten, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit runden Ihr Profil ab.
- Gemäß § 142 Kommunalverfassung M-V muss der Leitende Verwaltungsbeamte/ die Leitende Verwaltungsbeamtin die für dieses Amt erforderliche Eignung und Sachkunde besitzen und ein verwaltungswissenschaftliches Studium, das auf die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet, mit einem Bachelorgrad oder vergleichbaren Grad erfolgreich abgeschlossen haben. Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der Leitende Verwaltungsbeamte soll fünf Jahre bei einer Kommunalverwaltung oder einer Rechtsaufsichtsbehörde Tätigkeiten wahrgenommen haben, die mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des allgemeinen Dienstes entsprechen.

Die Wahrnehmung von Terminen am Abend und an den Wochenenden wird genauso vorausgesetzt, wie die Bereitschaft, beratend an den Sitzungen der Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden teilzunehmen. Ein PKW-Führerschein und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs für dienstliche Fahrten müssen ebenfalls vorhanden sein.

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die im Stellenplan mit A 13 LBesG M-V, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt nichttechnischer Dienst ausgewiesen ist. Gemäß den Regelungen des Landesbeamtengesetzes M-V wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Vorstellungsgespräche sind im Rahmen einer Sitzung des Amtsausschusses Schönberger Land für den Monat November 2022 geplant.

Wenn Sie diese vielfältige und interessante Aufgabe übernehmen möchten und die für das Amt erforderliche Qualifikation erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildung, Befähigung und bisherige Tätigkeiten, aktuelle Beurteilung, ggf. Angabe von Referenzen und der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) schriftlich in einem Umschlag mit der deutlichen Aufschrift

„Bewerbung LVB“ bis zum **25.09.2022** an das

Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg.

Gern steht Ihnen der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Lehmann, unter der Telefonnummer 038828/ 330 1600 für Rückfragen zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Bitte fügen Sie eine Erklärung bei, dass Sie mit der Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Amtsausschusses, des Personalsrates und der Gleichstellungsbeauftragten einverstanden sind.

Gemeinde Selmsdorf

Der Bürgermeister

Die Gemeinde Selmsdorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine



Gemeindearbeiter/ Gemeindearbeiterin

ein.

Der Aufgabenbereich umfasst die Erfüllung kommunaler Aufgaben (wie z.B. Grünflächenpflege, Straßen- und Wegereinigung, Streu- und Räumdienst). Weitere Aufgabenzuweisungen bleiben vorbehalten.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird erwartet:

- Eine abgeschlossene gärtnerische Ausbildung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein der Klasse B (Der Besitz des Führerscheins Klasse C und/oder C1 sowie des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorsägen wäre wünschenswert).

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD. Die Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden/Woche. Die Stelle ist teilzeitfähig. Bei Bedarf kann sich die Arbeitszeit auch auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage verlagern.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum **16. September 2022** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I – Zentrale Dienste – zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15 in 23923 Schönberg

Tel.-Nr.: 038828/330-1111 oder 1110

E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2020 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Grieben, den 16.08.2022

gez. *Lenschow*

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.

Stadt Schönberg

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner!

Mit dem Ausbau der Dorfstraße in der Ortslage Dorf Lockwisch wird zusammen mit dem Zweckverband Grevesmühlen am 05.09.2022 begonnen. Die Maßnahme soll bis zum 30.07.2023 beendet werden.

Im Auftrag der Stadt Schönberg wird die Straße erneuert, ein überfahrbarer Gehweg gebaut, die Beleuchtung erneuert und die Straßenentwässerung gebaut. Dazu wird die alte Straßenentwässerung außer Betrieb genommen.

Im Auftrag des Zweckverbandes werden die Trinkwasserleitung und die Hausanschlüsse erneuert.

Ebenfalls werden Regenwasserhausanschlüsse entsprechend der Antragstellung von den Grundstückseigentümern an den Zweckverband gebaut.

Die Baumaßnahme ist derzeit in drei Abschnitte aufgeteilt worden:

1. Abschnitt vom Ortseingang bis Alte Dorfstraße 2 bzw. 21
2. Abschnitt von Alte Dorfstraße 2 bzw. 21 bis Anschluss Grimmberg

3. Abschnitt von Anschluss Grimmberg bis Bauende

Für die Erneuerung der Trink- und Regenwasserleitung und den Pflasterarbeiten ist für die Ausbaumaßnahme eine Vollsperrung unumgänglich. Dazu werden Umleitungsstrecken für den Anliegerverkehr ausgeschildert. Für den Schülerverkehr werden mit dem Busbetrieb/Schule Abstimmungsgespräche erfolgen. Die Schüler werden informiert.

In Abstimmung mit dem Abfallunternehmen sind die Mülltonnen der Abschnitte von den Anwohnern so herauszustellen, dass der ausführende Baubetrieb diese zur Abfuhr sammelt und wieder ausstellt. Bitte versehen Sie Ihre Tonnen mit den entsprechenden Hausnummern!

Für einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme werden Sie gebeten, bei geplanten größeren Anlieferungen und geplanten Bautätigkeiten auf den privaten Grundstücken mit dem ausführenden Baubetrieb individuell Rücksprache zu halten. Für eventuelle Absprachen und Informationen werden Sie schriftlich durch die Baufirma über die Erreichbarkeit des Bauleiters, des Ingenieurbüros und des Amtes Schönberger Land informiert.

Wir bitten um Information über Besonderheiten, für die eine gemeinsame annehmbare Lösung gefunden werden muss.

Mit der jetzt in Ausführung stehenden Baumaßnahme wird auch die derzeit nicht ausreichende Löschwasserbereitstellung in der Ortslage Dorf Lockwisch gelöst.

Es werden für Sie durch die Baumaßnahme Behinderungen in Kauf genommen werden müssen, die leider nicht unumgänglich sind. Sie werden um Verständnis und um Mithilfe gebeten, damit die Maßnahme für alle zufriedenstellend durchgeführt und beendet werden kann.

gez. *Stephan Korn*

Bürgermeister



Gemeinde Lüdersdorf

Richtlinie zur Vergabe von landwirtschaftlich genutztem Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf

I. Zweck

Die Richtlinien für die Vergabe von Pachtland regeln die Abgabe von Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf an landwirtschaftliche Betriebe. Durch die Anwendung dieser Richtlinien ist eine transparente Zuteilung des Pachtlandes an die Pächter sichergestellt.

II. Anwendungsbereich

1. Den Richtlinien unterstelltes Pachtland:
Die Bestimmungen in diesen Richtlinien werden für sämtliche Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen angewendet.
2. Den Richtlinien nicht unterstelltes Pachtland:
 - Pachtland, welches als Real- oder Pachtlanderbsatz für die Realisierung eines anstehenden Projektes von übergeordnetem öffentlichem Interesse benötigt wird, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinien und wird nicht nach diesen beurteilt. Es wird lediglich für eine beschränkte Zeitdauer einem Landwirt zur Bewirtschaftung zugesprochen. Die Verpachtung erfolgt mittels verkürzten einjährigen Pachtverträgen. Diese temporäre Bewirtschaftung berechtigt bei einer späteren ordentlichen Vergabe des Pachtlandes nicht für den Zuschlag.

- Pachtland, welches durch Auflagen aus Kompensationsmaßnahmen in der Bewirtschaftung dermaßen eingeschränkt ist, dass kein Pachtzins erhoben werden kann. Dieses wird unter den Interessenten verlost.

III. Bewerbungen um Pachtland

1. Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch das Amt Schönberger Land im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Amtes Schönberger Land ausgeschrieben.
2. Die Bewerbung um Pachtland wird nach erfolgreichem Aufruf in schriftlicher Form bis zum angegebenen Termin auf dem vorgeschriebenen Formular an das Amt Schönberger Land gerichtet.
3. Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
4. Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal, mit dem Vermerk „2. Ausschreibung“ öffentlich ausgeschrieben.
5. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung.

IV. Zuständigkeiten

Die Entgegennahme der Anträge erfolgt im Amt Schönberger Land. Die Gebote werden im verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Frist gesammelt. Anschließend prüft das Amt die Bewerbungen unter Berücksichtigung der Kriterien und erarbeitet einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung.

V. Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt anhand eines Punktesystems.

1. Örtliche Nähe des Pachtbetriebes:
Hat der Bewerber seinen Hauptbetriebssitz in der Gemeinde, wird dies mit 2 Punkten bewertet.
Hat der Bewerber seinen Hauptbetriebssitz im Amtsgebiet (Schönberger Land), wird dies mit 1 Punkt bewertet.
2. Pachtpreis:
Bei der Verpachtung wird nach Grünland und Ackerland unterschieden. Die Bewerber werden aufgefordert für das angebotene Flurstück einen Pachtzins von mindestens dem genannten Sockelbetrag zu bieten. Bei einem Gebot mit bis zu 25 Prozent über den Sockelbetrag erhält der Bewerber 0,5 Punkte, bis zu 50 Prozent 1 Punkt, über 50 Prozent 1,5 Punkte.
Der Sockelbetrag wird durch die Gemeindevertretung per Beschluss vor einer Ausschreibung jeweils festgelegt. Das Amt Schönberger Land erarbeitet dazu jeweils einen Beschlussvorschlag, der vom Finanzausschuss vorab beraten wird.
3. Haupteinwerbslandwirte erhalten 1 Punkt, Nebereinwerbslandwirte 0,5 Punkte.
4. Junglandwirt/ Existenzgründer erhalten 1 Punkt (max. 5 Jahre nach Betriebsgründung)
5. Bei einer unterschriebenen Erklärung, dass der Bewerber die Fläche ökologisch bewirtschaften wird (z. B. Vorlage eines gesetzlich anerkannten Zertifikats für ökologische Wirtschaftsweise oder schriftliche Verpflichtung der Gemeinde gegenüber zu extensiver Bewirtschaftung des Grünlands) erhält der Bewerber 2 Punkte.

VI. Vergabeentscheidung

1. Die Entscheidung erfolgt in der Gemeindevertretung unter Ausschluss etwaiger Pachtbewerber.
2. Wenn mehrere Bewerber die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, entscheidet die gebotene Pachthöhe. Wird nach der 2. Ausschreibung kein Gebot abgegeben, entscheidet die Gemeindevertretung im freien Ermessen.

3. Die Gemeindevertretung entscheidet abschließend über die Pachtlandvergaben.

VII. Pachtverträge

1. Die Pachtdauer für landwirtschaftliches Kulturland beträgt 12 Jahre.
2. Das Pachtland darf nicht unterverpachtet werden.
3. Pachtland, welches durch eine Betriebsauflösung oder durch einen Verzicht des bisherigen Pächters frei wird, muss der Gemeindevertretung umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
4. Diese Richtlinie ist Bestandteil des Pachtvertrages.
5. Die Anpassung des Pachtzinses ist jeweils alle 3 Jahre beginnend mit dem Datum des Vertragsbeginns durch den Verpächter möglich. Näheres regelt der Pachtvertrag. Eine Anpassung erfolgt in Anwendung des Verbraucherpreisindex.
6. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband trägt der Pächter.

VIII. Fälligkeit, Verzug

1. Die Pachtzahlung wird gemäß Pachtvertrag fällig.
2. Ist der Pächter während der Pachtzeit mit einer Zinszahlung im Verzug, wird der Pachtvertrag aufgelöst, wenn die ausstehende Zahlung nicht binnen 30 Tagen gezahlt wird.

IX. Betriebsnachfolge / Betriebsübernahme

Bei einer Betriebsnachfolge oder Betriebsübergabe geht der Pachtvertrag auf den Betriebsnachfolger über, sofern er die oben erwähnten Bedingungen erfüllt. Der neue Besitzer hat der Gemeindevertretung bis drei Monate vor dem Zeitpunkt der Betriebsnachfolge / Betriebsübernahme mit einer Erklärung zu bedienen, dass er die Bedingungen des bestehenden Pachtvertrages übernimmt und somit kein neuer Pachtvertrag notwendig ist. Die Gemeindevertretung kann innerhalb drei Monaten seit Empfang der Erklärung den Übernehmer als neuen Pächter ablehnen oder den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem Übernehmer verlangen.

X. Bewirtschaftung

1. Die vorhandenen und die während der Pachtzeit angelegten Durchlässe und Drainagen sind zu unterhalten und zu reinigen. Der Grabenaushub ist aufzunehmen oder durch den Pächter selbst oder einer von ihm beauftragten Person auf eigene Kosten abzufahren.
2. Der Pächter hat den Pachtgegenstand nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Wirtschaftsführung zu bewirtschaften. Der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verpächters bedarf:
 - a) die freiwillige Teilnahme an Bewirtschaftungseinschränkungen, die über die Pachtdauer hinaus Einfluss auf die Pachtsache haben, wie Extensivierungsprogramme, Flächenstilllegungsprogramme, Ackerschonstreifen oder Ähnliches.
 - b) der Umbruch von Grünland.
 - a) die Klärschlammaufbringung.
 - b) die Entfernung von Bäumen, Feldgehölzen und Hecken.
3. Das Pachtland ist nach aktuellen Gewässerschutzvorschriften zu bewirtschaften.
4. Einzelne abgängige Bäume hat der Pächter zu entfernen; das Holz darf er behalten; eine Ersatzanpflanzung ist nach Absprache mit dem Verpächter vorzunehmen. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte.
5. Ausbringung von Total-Herbiziden (z. B. Wirkstoff Glyphos) ist untersagt.

6. Pächter, die diesen Vorschriften nicht nachkommen, werden schriftlich ermahnt und haften für einen Schaden bei der Neuverpachtung. Des Weiteren gilt ein Sonderkündigungsrecht gemäß Abschnitt XII.

XI. Ablauf Pachtzeitraum

1. Mit Ablauf des vereinbarten Pachtzeitraumes endet der Pachtvertrag automatisch.
2. Das Amt Schönberger Land veranlasst rechtzeitig vor Ablauf eine neue Ausschreibung auf Basis dieser Richtlinien.

XII. Sonderkündigungsrecht

1. Sollte der Pächter gegen die Verpachtungsrichtlinien verstoßen, ist die Gemeinde Lüdersdorf berechtigt, sämtliche in seiner Nutzung befindlichen Pachtflächen ohne Einhaltung der Kündigungsfristen fristlos zu kündigen.
2. Falls die Pachtfläche ganz oder zum Teil verkauft, vertauscht, zu gemeindlichen oder zu sonstigen öffentlichen Zwecken verwendet werden soll, erlischt das Pachtverhältnis, soweit das Grundstück in Anspruch genommen wird. Der Pächter ist in diesem Fall jederzeit zur Herausgabe der Grundstücksfläche verpflichtet. Ein Entschädigungsanspruch steht dem Pächter für den Verlust des Pachtlandes nicht zu, jedoch entfällt für die Pachtfläche die Zahlung des Pachtzinses, falls die Einziehung vor der Ernte erfolgt und der Pächter die Nutzung nicht ziehen konnte. In diesem Fall erhält der Pächter im Übrigen eine entsprechende Aufwuchsentuschädigung.
3. Unter den gleichen Bedingungen ist der Pächter zur Herausgabe der Pachtfläche verpflichtet, sobald und soweit die Gemeinde das Grundstück zur Verwendung für Bauzwecke, gleichgültig, ob für sich oder für dritte Personen benötigt. Die Gemeinde ist zur Bereitstellung von Ersatzland nicht verpflichtet.

XIII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Lüdersdorf, den 25/07/2022



Unterschrift
Der Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 8. August 2022 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Sommerferien liegen hinter uns und so Mancher schwelgt noch in den besten Erinnerungen an einen schönen Urlaub. Unsere Schulanfänger hatten indes eine sehr festliche Einschulungsfeier und einen gelungenen Start in ihren neuen und spannenden Lebensabschnitt.

Ein großes Lob an unsere Mitarbeiter, die Schulleitung und das Kollegium für die Organisation sowie die vielen „i-Tüpfelchen“, welche die Feier so eindrucksvoll machten. Ganz besonders sei auch Frau Sonntag, Frau Arndt, den Zweitklässlern sowie deren Eltern gedankt. Gemeinsam haben sie ein tolles Programm geboten. Traditionell verbinde ich diese Zeit mit einem Appell an alle Eltern, Großeltern sowie die zahlreichen Fahrdienste. Bitte seien Sie Vorbilder für unsere Erstklässler und auch alle anderen Kinder! Leider stehen immer wieder Fahrzeuge auf den Gehwegen oder den Eingängen und erschweren Kindern einen sicheren Schulweg.

Machen Sie es besser! Machen Sie vor wie man sich verantwortungsvoll verhält, um allen Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen.

Der innerstädtische Verkehr beschäftigt auch das Fachgremium und die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe seit 2020. Die Gruppe, repräsentiert von Senioren, Jugendlichen, Einzelhändlern, Güterverkehrsexperten, Fachplanern und Verwaltungsmitarbeitern, hat das beauftragte Verkehrskonzept, welches nicht nur die Anzahl und Geschwindigkeit, sondern auch den verursachten Lärm analysiert hat, ausgewertet. Für die gefundenen Schwachstellen gibt es Lösungsansätze, deren Umsetzung dem Ordnungsamt obliegt. Dort gibt es aktuell freie Kapazitäten. Denn nun, wo das Hotel Stadt Lübeck neue Eigentümer gefunden hat, müssen nicht mehr so viele Ordnungswidrigkeiten um die Straßenreinigungspflicht und mangelnde Grünpflege geahndet werden. Ich heiße die neuen Eigentümer herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Start in unserer Stadt.

Bauliche Fortschritte haben Sie sicher auch an unserem Einzelhandelsstandort gegenüber dem Ärztezentrum wahrgenommen. Hier entsteht unter anderem ein Getränkemarkt für eine noch breitere Versorgung von Lebensmitteln. Über die Einladung zum Richtfest habe ich mich sehr gefreut und wünsche den Eigentümern viel Erfolg.

Erfolgreich sind wir auch bei der Mitarbeitergewinnung für unsere Stadt. So ergänzen nun Herr Bläser und Herr Miltzow das Team um Herrn Slotta und Herrn Eggert. Gemeinsam sorgen sie, neben unseren erfahrenen Sekretärinnen, für einen reibungslosen Schulalltag sowie ein gepflegtes Außenbild in und um unsere Palmerberghalle. Auch die Einrichtung einer Grünannahmestelle ist nun möglich. Komplettiert durch Frau Bergner, können wir jetzt auch kulturelle und touristische Akzente setzen.

Vielleicht war Ihnen noch nicht jeder Name bekannt, aber an der neuen Dienstbekleidung erkennen Sie uns zweifelsfrei.

Ihr Bürgermeister
Stephan Korn



AUSSTELLUNG

IN DER BEGEGNUNGSSTÄTTE

DASSOW, LÜBECKER STR. 50

Besichtigung: Mo – Do 14 – 17 Uhr

Oder nach Vereinbarung: 0162 6344609



DASSOW FEIERT

Programm zum Heimat- und Vereinsfest Dassow

Freitag, 02.09.2022

- 18:00 Uhr: Festbeginn mit ökumenischem Gottesdienst auf dem Festplatz
- 19:30 Uhr: Festempfang der Bürgermeisterin in der Dornbuschhalle
- 20:00 Uhr: Open Air Party auf dem Festplatz mit DJ Hannes Schlager und der Jugendcoverband „Sweet Voices“

Sonnabend, 03.09.2022

- 14:00 Uhr: Beginn des Festes mit dem Festumzug durch die Stadt
- 14:00 Uhr: - Straßenfest mit vielen Ständen der ortsansässigen Vereine, Händler und Info-Stände
- Bühnenprogramm auf dem Festplatz
- Kinderbelustigung im Rosengarten
- Bobby-Car-Rennen
- Offene Kirche und offene Altenteilerkate
- Fotogalerie „Stadtfeite in Dassow“
- 18:00 Uhr: Bekanntgabe des Siegers unseres Wettbewerbs „Wer hat die originellste Klönbank im Vorgarten?“ auf der Festbühne
- 20:00 Uhr: Open Air Party mit der Band „Impression“ und DJ Music Doc

Sonntag, 04.09.2022

- 10:00 Uhr: Gottesdienst in der Kirche
- 11:00 Uhr: Volleyballturnier auf dem Dassower Sportplatz
- 11:00 Uhr: Frühschoppen auf dem Festplatz

**Das Team der Begegnungsstätte
lädt ein zur**

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unsere Gäste:

***EHEPAAR KUNERT
PASTOREN IN DASSOW***



Wann: 06.09.2022, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Altes Rathaus,
Lübecker Strasse 50**

WER HAT DIE SCHÖNSTE KLÖNBANK

**VOR DEM HAUS ODER IM VORGARTEN
IN DASSOW UND ORTSTEILEN?**



**Prämiert wird die schönste Bank während des
Heimat- und Vereinsfestes 2022 durch eine Jury!**

Es wartet ein attraktiver Preis!

**Anmeldungen bei der Kulturbeauftragten
Andrea Hinrichs 0162 6344609**



**200 JAHRE
STADTRECHT
SCHÖNBERG**

Vor 200 Jahren erhielt Schönberg das Stadtrecht verliehen. Grund genug für ein großes Fest an zwei Tagen im September. Feiern wir gemeinsam die Geschichte unserer Stadt, ihre Entwicklung im Lauf der Jahrhunderte, aber auch das Leben und die Kultur, das Brauchtum und vorallem unser Stadtrecht! Ein Fest für die ganze Familie.

FREITAG , d. 16.09. ab 18 Uhr	Party mit DJ XYZ Live-Act mit Roland Kaiser Double
SAMSTAG , d. 17.09. ab 15 Uhr	Live-Act mit Sweet Voices und Silvio-Bollmann-Orchester
ab 20 Uhr	Party mit DJ Otto und Live-Act mit „Back to Music“

An beiden Tagen erwarten Sie fürs leibliche Wohl und für den Spaß:
Grillwurst, Kammsteaks, Kartoffelpuffer, Crêpes, Champignonpfanne, Kaffee und Kuchen, Fischbrötchen, Kinderkarussell, Wurfuden, Tombola, uvm*

Infos:
www.schoenberger-land.de

*Änderungen vorbehalten

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.09.2022 ab 11:00 Uhr	Wollfest und norddeutsche Spinnmeisterschaft auf dem Schulzenhausgelände	Volkskundemuseum Schönberg
10.09.2022 14:00 Uhr	Mitgliederversammlung Heimatbund auf dem Schulzenhausgelände	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
13.09.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
15.09.2022	Ausstellungseröffnung „Sichtbarmachen“ Kreistagssaal Grevesmühlen	Volkskundemuseum Schönberg
16./17.09.2022	200 Jahre Stadtrecht Schönberg	Stadt Schönberg
17.09.2022 15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Goldener Herbst“	Volkskundemuseum Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr
Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V. Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag 11:00 - 15:00 Uhr
im Monat:

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf
Tel. 038828 539814

gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
im Monat:

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16:00 - 17:00 Uhr 17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 75 95 22,
Fax: 03881 -24 13

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungs- ort	Veranstal- tung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnas- tikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnas- tikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnas- tikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinen- haus	Wirbelsäulen- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinen- haus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhal- le in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer- training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhal- le in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schön- berg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010



Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palm-
berghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfsport/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe



Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten
Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen
für das Sportschießen mit

I Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
I Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
I Luftdruckwaffen auf 10 Meter
sowie für das Bogenschießen.

**Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags
von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfen-
teichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.**

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das
Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen
Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter
038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.
Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website:
schuetzenzunft-schoenberg.de. Wie würden uns freuen, Sie als
am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege
unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu
können!

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko
0162 6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172 4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball	19:00 - 21:00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow



Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten
in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag	Eltern-Kind- Turnen	16:00 - 17:00 Uhr	bis 2 Jahre
	Kinderturnen	16:00 - 17:00 Uhr & 17:00 - 18:00 Uhr	3 bis 5 Jahre
	Judo	16:00 - 17:00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
		17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
		18:30 - 19:30 Uhr	ab 15 Jahre
	Bodyforming	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag	Strong Nation ®	18:30 - 19:30 Uhr	ab 13 Jahre



Mittwoch

Kinderturnen	17:00 - 18:00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17:30 - 19:00 Uhr	ab 6 Jahre
Hot Iron®	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining	im15:30 - 16:45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
Parcours		
	16:45 - 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18:00 - 19:00 Uhr	ab 13 Jahre
Weitere Informationen auf unserer Homepage		
www.bsv-wahrsow.de		

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus
	19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	10:00 Uhr	Nordic-Walking
	15:30 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)
	16:30 - 17:30 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)
	20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
	18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis
Donners- tag:	18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
	19:30 - 22:00 Uhr	Badminton
Freitag:	17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
	19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugendliche
	20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:	17:00 - 18:00 Uhr	Qui-Gong
	19:00 - 20:00 Uhr	Aerobic & Fitness
	20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner
Dienstag:	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
	18:45 - 19:45 Uhr	Zumba
Mittwoch:	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
	16:00 - 16:45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (5 - 7 Jahre)
	16:45 - 17:30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (8 - 10 Jahre)
	17:30 - 18:15 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (11 - 16 Jahre)
	19:00 - 20:00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene
Donners- tag:	18:30 - 19:45 Uhr	Yoga
Freitag:	16:30 - 17:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
	17:15 - 18:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

montags:

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010-2011
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010-2011
17:30 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

dienstags:

16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006-2009
17:00 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015

mittwochs:

15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010-2011
17:00 - 18:30 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012

donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr	B-Jugend	Jahrg. 2006-2009
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010-2011

freitags:

16:30 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2016-2017
16:30 - 18:00 Uhr	E1-Jugend	Jahrg. 2012
16:30 - 18:00 Uhr	F2-Jugend	Jahrg. 2015
18:00 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es

finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik (alle 14 Tage)
Alle 14 Tage	Stricken „Wolliges Vergnügen“
15:00 Uhr	

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielesachmittag
15:00 - 16:30 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163/5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatsstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatsstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz

Ansprechpartner Malte Benecke

Fußball

G-Jugend Montag 16:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner Thomas Grigat

F-Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr

Freitag 16:30 - 17:45 Uhr

Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange

E-Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr

Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner Fynn Westphal und Andre Ney

C-Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr

Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr

Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus

B-Jugend Montag 17:30 - 19:00 Uhr
(Sportplatz Dassow)

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr
(Kalkhorst)

Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange

Herren Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner Gerry Robitsch

Freizeitkicker Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr

Ansprechpartner Andre Bischoff

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr

Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19:30 Uhr Training

Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)

Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Montag 17:00 - 19:00 Uhr Sportg.

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Kontakt: Steffi Falkenhagen

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr

Kontakt: Anett Kreft

Eltern Kind Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr Turnen

Kontakt: Claudia Zysk

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr

Kontakt: Frau Jahr

Abteilung Basketball

derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr

Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
jeden 3. Donnerstag ab 15.00 Uhr (außer in den Ferien)	Seniorencafé Unkostenbeitrag 3,- € pro Person; es gelten die 2G+ Regelungen Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823/5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.	Aula Grundschule Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag: 18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flölkamp 50):

Montag: 16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren

Dienstag: 17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Mittwoch: 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag: 16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren

	18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Freitag:	16:30 - 17:30 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D-Junioren
	17:30 - 19:00 Uhr	C-Junioren
Mittwoch:	16:00 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:	16:30 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	C-Junioren
Freitag:	20:00 - 22:00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat September zum Geburtstag

Frau Annemarie Bajorat	Herrnburg	90 Jahre
Frau Sybille Bankert	Herrnburg	70 Jahre
Herr Horst Bartels	Dassow	84 Jahre
Herr Udo Begerow	Menzendorf	83 Jahre
Frau Monika Behrens	Niendorf	75 Jahre
Herr Wolf-Dieter Berger	Pötenitz	75 Jahre
Herr Karl-Heinz Bernhagen	Pötenitz	70 Jahre
Frau Anna Bischof	Selmsdorf	94 Jahre
Herr Klaus Bismin	Dassow	83 Jahre
Herr Horst Bröcker	Herrnburg	90 Jahre
Frau Melitta Bumann	Roduchelstorf	93 Jahre
Frau Ingrid Callies	Schönberg	75 Jahre
Frau Vera Capraro	Herrnburg	87 Jahre
Frau Christel Cisewski	Dassow	75 Jahre
Frau Hildegard Dankert	Sülsdorf	90 Jahre
Herr Erich Dedner	Wahrsow	81 Jahre
Herr Oskar Deutschendorf	Harkensee	84 Jahre
Frau Christel Donder	Hof Lockwisch	84 Jahre
Herr Horst Döring	Schönberg	85 Jahre
Frau Anke Dreier	Herrnburg	83 Jahre
Frau Rita Eggert	Schönberg	70 Jahre
Frau Erika Erwied	Wahrsow	90 Jahre
Frau Erika Fehlaue	Schönberg	83 Jahre
Frau Elfriede Gerigk	Dassow	86 Jahre
Frau Marianne Görse	Herrnburg	84 Jahre
Frau Irene Groke	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Fritz Grützmacher	Schönberg	89 Jahre
Frau Hildegard Hacker	Zarnewenz	90 Jahre
Herr Hermann Heidebreder	Dassow	85 Jahre
Frau Waltraud Heinrich	Schönberg	85 Jahre
Frau Gerda Hermsen	Schönberg	85 Jahre
Frau Brigitte Hilmer	Herrnburg	75 Jahre
Herr Horst Hinz	Dassow	88 Jahre
Herr Erwin Horn	Schönberg	86 Jahre
Frau Renate Hosbach	Schönberg	80 Jahre
Frau Heidemarie Justin	Selmsdorf	80 Jahre

Frau Heidrun Knispel	Schönberg	75 Jahre
Frau Ingrid Knobloch	Dassow	75 Jahre
Herr Kurt Koehler	Lütgenhof	89 Jahre
Herr Reinhold Kreft	Dassow	81 Jahre
Frau Hannelore Krining	Dassow	81 Jahre
Herr Ernst-Detlef Krüger	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Gerda Kubasch	Herrnburg	92 Jahre
Herr Hans-Peter Kurhofer	Dassow	82 Jahre
Frau Hannelore Langer	Herrnburg	83 Jahre
Herr Jörg Lemke	Herrnburg	70 Jahre
Herr Heinz Lenz	Lütgenhof	88 Jahre
Herr Rüdiger Linder	Lüdersdorf	75 Jahre
Herr Volker Loeffler	Herrnburg	82 Jahre
Herr Eckhard Lück	Schönberg	83 Jahre
Frau Lieselotte Mader	Niendorf	82 Jahre
Frau Anne Manske	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Adolf Metzler	Herrnburg	85 Jahre
Herr Dr. Sigwart Meyer	Schönberg	82 Jahre
Frau Waltraud Meyer	Schönberg	86 Jahre
Frau Roswitha Müller	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Gisela Nagat	Dassow	75 Jahre
Herr Dieter Neumann	Herrnburg	81 Jahre
Herr Egon Nitschkowski	Sülsdorf	82 Jahre
Frau Rita Ohrner	Grieben	70 Jahre
Frau Ingrid Ollmann	Herrnburg	75 Jahre
Frau Renate Ollrogge	Herrnburg	82 Jahre
Herr Rudolf Pelka	Dassow	70 Jahre
Frau Susanne Peter	Herrnburg	70 Jahre
Herr Henning Peters	Feldhusen	85 Jahre
Frau Eva Petersson-Larsson	Klein Siemz	75 Jahre
Frau Hannelore Pfeiffer	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Ingrid Pfeiffer	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Herta Politt	Schönberg	82 Jahre
Herr Gerhard Preuß	Prieschendorf	93 Jahre
Herr Karl-Heinz Rapsilber	Herrnburg	84 Jahre
Frau Eugenie Reich	Roduchelstorf	86 Jahre
Frau Hilda Reinke	Tankenhagen	84 Jahre
Frau Doris Rosinski	Dassow	81 Jahre
Frau Irma Rußbüldt	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Hannelore Schablewski	Dassow	75 Jahre
Herr Dieter Schäfer	Barendorf	75 Jahre
Frau Gerda Scheunemann	Pötenitz	83 Jahre
Frau Christine Schinke	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Maria-Elisabeth Schlender	Dassow	70 Jahre
Frau Renate Schlusser	Pötenitz	70 Jahre
Herr Karl Schröder	Grieben	88 Jahre
Frau Sonja Schumann	Herrnburg	89 Jahre
Frau Irmgard Springer	Dassow	95 Jahre
Frau Gerda Steffen	Selmsdorf	87 Jahre
Herr Richard Stenschke	Herrnburg	70 Jahre
Herr Burkhard Stopperka	Schönberg	70 Jahre
Frau Martha Suhrcke	Benckendorf	75 Jahre
Frau Ilse Szkucik	Herrnburg	95 Jahre
Herr Fred Tarnow	Schönberg	82 Jahre
Frau Edith Teude	Schönberg	91 Jahre
Frau Gerda Theiler	Lütgenhof	85 Jahre
Frau Leonore Ullrich	Selmsdorf	96 Jahre
Herr Willi Vierig	Schönberg	84 Jahre
Frau Herta Voelker	Herrnburg	89 Jahre
Herr Dr. Uwe Walter	Lübsee	75 Jahre
Frau Anni Wannagat	Lütgenhof	90 Jahre
Frau Gertrud Wedekind	Schönberg	86 Jahre
Frau Marianne Werberger	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Marion Wigger	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Hildegard Wille	Lütgenhof	83 Jahre
Frau Monika Wolfram	Dassow	82 Jahre
Herr Günter Wundram	Dassow	82 Jahre
Frau Elke Zander	Dassow	70 Jahre





Goldene Hochzeit feiern

Hannelore und Fritz Heidenreich in Dassow
Roswitha und Arnold Kuchta in Harkensee

Diamantene Hochzeit feiern

Renate und Eckhard Mohnke in Wahrsow

So., 04.09.22

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 11.09.22

10:00 Uhr Abendmahlgottesdienst

So., 18.09.22

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 25.09.22

10:00 Uhr Gottesdienst an der ehemaligen Schlosskapelle
Pötenitz

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **22.09.22** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi., 21.09.22, 14:00 Uhr

Gemeindefrühstück im oder am Pfarrhaus

Do., 15.09.22, 09:00 - 11:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Pause im September



Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite
<https://www.kirche-mv.de/dassow>

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 04.09.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

So., 11.09.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

So., 18.09.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

So., 25.09.2022

10:30 Uhr Erntedankfest mit Kirchenkaffee und kleinem Kinderprogramm

Regelmäßige Gruppen

montags:

14:00 - 15:00 Uhr Kinderkirche
15:00 - 16:00 Uhr Kinderkirche
16:00 - 17:00 Uhr Kinderkirche

dienstags:

14:00 - 15:00 Uhr Kinderkirche
14-tägig im Wechsel:
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht für Haupt- und Vorkonfirmanden

Kirchenchor:

19:30 Uhr im Gemeindehaus

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, wir möchten an unserer Tradition festhalten und auch wieder die Leser des Amtsblattes über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den September 2022 vorgenommen?

22.08. -Schwimmlager für die 5.Klassen

09.09.

16.09. - Stattfinden eines Bewerbertrainings für die 10. Klasse oder „Wissenswertes rund um die Bewerbung“ Die Schüler werden von Experten darauf vorbereitet, wie man sich erfolgreich bewirbt. Es geht u.a. um folgende Fragen: Was gehört zu den Bewerbungsunterlagen? Kann man sich auf ein Vorstellungsgespräch vorbereiten? Was zieht man dazu an?... Wir sind gespannt.

22.09. - Durchführung eines Sportspielesfestes für die Schüler der Klassen 5 - 9. Die 10. Klasse ist als Helfer eingesetzt. Maximale Erfolge sind garantiert....

23.09. - Teilnahme der Schüler der 8. bis 10. Klassen an der Berufsinfobörse in Wismar. An diesem Tag findet auch unser zentraler Wandertag für die Klassen 1 bis 7 statt. Viele Ideen sind dafür schon vorhanden.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Sommerzeit.

Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Tel.: 038826 80637

E-Mail:dassow@elkm.de

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Mo. / Mi. / Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Fr., 02.09.22

18:00 Uhr Gottesdienst zum Stadtfest am Lindenkrugplatz



Jeden Donnerstag 19:00 Uhr Friedensandacht

Montag 18:00 Uhr Kreativkreis mit Ilka Kempf
 Donnerstag 16:00 Uhr Kirche im Demenzheim
14-täglich mit Gemeindepädagogin Stegemann
 Donnerstag 10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim
 Wahrsow (**alle vier Wochen**)
 mit Pastorin Steinbrück

Seniorenkreis nach Vereinbarung mit Pastorin Steinbrück

Junge Gemeinde 14-täglich mit Pastorin Steinbrück (Termin wird noch bekannt gegeben)

weitere Veranstaltungen:

Samstag, 27.08.2022

ab 18:00 Uhr an der Kirche Bat-Night - Die Fledermausnacht

Mittwoch, 31.08.2022

19:00 Uhr im Gemeindezentrum Brot und Bibel/theologische Gespräche beim Abendbrot

Samstag, 03.09.2022

19:00 Uhr in der Kirche Konzert - Abend mit Gesang und Orgel

Sonntag, 11.09.2022

ab 11:30 Uhr Tag des offenen Denkmals

Samstag, 08.10.2022

Pilgern auf dem Jakobsweg -
 Anmeldung im Kirchenbüro

Sprechzeiten Kirchenbüro Herrnburg

Tel.: 038821 60029

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück Hauptstr. 79 a, 23923 Herrnburg

Tel.: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt

Gemeinmediakon Torsten Woest

Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024, Fax: 038823 22025

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung

Susanne Hein

Hinterstraße 10, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 556633, Fax: 038823 556634

Sprechzeiten:

donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr

E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende

Hinterstraße 11, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

21. August 2022

um 10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf

28. August 2022

um 10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf

4. September 2022

um 10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf

11. September 2022

um 10:30 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest,
 St. Marienkirche Selmsdorf

25. September 2022

um 10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf

Veranstaltungen:

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein!

Am 11. September laden wir zu unserem Kirchengemeindefest auf dem Pfarrhof ein. Wir beginnen mit einem festlichen Gottesdienst um 10.30 Uhr in unserer St. Marienkirche. Danach gibt es ein buntes Angebot auf dem Pfarrhof. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 (Auskünfte über 038823 22024):

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 29. August, am 12. September und 26. September von 15:00 bis 16:30 Uhr

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 30. August von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis:

Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr

Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr:
 Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr:
 Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Beginn am 7. September von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Beginn am 31. August von 17:30 bis 19:00 Uhr

Helferkreis:

Termine nach Absprache Vorbereiten, Reparieren, Anfertigen und Helfen bei allem, was gebraucht wird.

Junge Gemeinde:

Termine nach Absprache Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u. a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.

Seniorentreff am 23. September um 15:00 Uhr Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen

Kirschensalon (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.)

Am ersten Montag im Monat um 19:30 Uhr

Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben, ...

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im September ein.b

Kirchengemeinde Schönberg,

Pastorin Wilma Schlager

Hinterstr. 4, 23923 Schönberg,

Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de



Gottesdienste:**So., 4. September**

10:00 Uhr Festgottesdienst zu den Konfirmationsjubiläen

So., 11. September

18:00 Uhr Abschlusskonzert des Musiksommers

So., 18. September

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 25. September10:00 Uhr Gottesdienst im Anschluss Fahrrad-Pilgern
(Infos im Pfarramt)

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

Veranstaltungen im September

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Fr., 16. September

15:00 Uhr Kaffeerunde

Di., 20. September

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Di., 27. September

10:30 Uhr Herbstkreis

Wöchentliche Gruppen/Kreise

im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

Montag:

15:00 Uhr Handarbeitskreis

17:00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete

Dienstag:

15:30 Uhr Christenlehre

Mittwoch:

15:00 Uhr Christenlehre

17:00 Uhr CliC Selbsthilfegruppe Sucht

19:00 Uhr Chorprobe

Donnerstag:

16:30 Uhr Tanzkreis/Erlebnistanz

19:30 Uhr Blechbläserprobe

14-tägliche Veranstaltungen:**Dienstag** (gerade KW)

11:00 - 12:00 Uhr „Tafel“ im Katharinenhaus

Freitag (gerade KW)

18:30 Uhr Junge Gemeinde



Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf:

<http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Bustour Heimatbund**Der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg lädt ein:**

Die Herbstexkursion des Heimatbundes startet am Sonntag, 09.10.22, um 8.30 Uhr an den bekannten Haltestellen Dassower Str. und Am Markt in Richtung Hamburg. Ziel ist das Arboretum Ellerhoop, eine dauerhafte Gartenschau. Neben einer umfangreichen Gehölzsammlung sind verschiedene Themengärten zu besichtigen. Anmeldungen nimmt die Buchhandlung Hempel in Schönberg entgegen. Der Unkostenbeitrag beträgt 60 €.

Dorfflohmarkt Duvennest

**Wann:** 25. September 2022 von 11 – 17 Uhr**Wo:** Grundstück der Hauptstraße 30, Bushaltestelle und Dorfplatz Duvennest**Gebühr:** 3 € Standgebühr / MeterKinder auf Decken: **kostenlos****Aufbau:** ab 9 Uhr**Anmeldungen** bitte unter: 0152/ 09489289 (Antonia Wiggins)

Die eingenommenen Standgebühren kommen *Unser SchaDuLe e. V.* zugute.
Für das leibliche Wohl wird in Form eines Kaffee- und Kuchenstandes gesorgt sein.



Wir freuen uns auf Eure kreativen Stände und Euren Besuch, Euer/ Eure:

Unser SchaDuLe e.V.

Antonia Wiggins

michaelsantonia3@gmail.com

LATERNENUMZUG

Verein Haus des Kindes e.V.

**Wann:** Freitag, 30.09.2022**Treffpunkt:** 19.00 Uhr Palmberghalle**Weg:** Durch die Rudolf-Hartmann- und Lübecker Straße zum Kinderhaus am Oberteich

Auf dem Festplatz erwarten Euch:
Lagerfeuer, Speisen und Getränke, Spielmannszug



Mit freundlicher Unterstützung
durch die Feuerwehr Schönberg, SZ-Bau GmbH,
die Eltern und die Großeltern!

**3.9.2022
ab 11 Uhr**

**VOLKSKUNDEMUSEUM
SCHÖNBERG**
Im Fürstentum Ratzeburg

WOLLFEST
auf dem Schulzenhof

**SAGEN & MÄRCHEN
STRASSE**



Spinnmeisterschaft

Beginn: 11:00 Uhr - Startgebühr 3,- €

**Bauernbrot, Imbissangebot, Platenkauen, Regionalmarkt
und Musik**

KONTAKT: MUSEUM, Am Markt 1, 23923 Schönberg, Tel. 039931-340993, www.volkskundemuseum-schoenberg.de
FREIZEITANLAGE BECHLSORFER SCHULZENHOF, Johanna-Brage-Strasse 7, 23923 Schönberg
ÖFFNUNGSZEITEN: Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr, Samstag 13:00 - 18:00 Uhr



Wir suchen freie Flächen ab 5 ha

zur Pacht für Solarparks. Wir bezahlen je nach Projekt bis 4900 Euro jährlich pro Hektar.

Telefon: **0 26 04/95 29 725**

E-Mail: **info@solar-projects.eu**

Mehr unter: **www.solar-projects.eu**

Erfolgreich *direkt* **werben!**

Walter
Werbe- und Marketingberatung



Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Strasse 2 · 13617 Stockdorf
Tel.: 0451 / 47 99 260 · Fax: 0451 / 47 99 2625
info@walter-werbung.de · www.walter-werbung.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Rübeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Mitgliederversammlung Heimatbund

Zu unserer aktuellen Mitgliederversammlung sowie der Vorstandswahl laden wir alle Mitglieder des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg und Interessenten am Samstag, dem 10.09.22. ein. Wir treffen uns um 14 Uhr auf dem Schulzenhof. Außerdem wird Frau Woest ihr Buch „Chronik Selmsdorf Teil 1“ vorstellen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ich bin telefonisch für Sie da:

Kirsten Bunge

Tel.: 039931 579 - 50

k.bunge@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rübeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 · E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de



LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL



KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck

Tel.: 0451 790 745 05

www.kvh-kontor.de

E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.

Sa. 09.00 - 14.00 Uhr



wir können **mehr** als blättchen.

UNSERE **KREATIV**LEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

Gesundheit... wichtiger denn je



Erreiche endlich dein Wunschgewicht
12-Wochen-Kurs vom 17.09. - 03.12.2022 für nur 147 EUR

- alltagstauglich
- dauerhaft
- ohne Verzicht
- ohne Jojo-Effekt
- ohne Diät
- mit normalen Lebensmitteln

**kostenlose
Info-Veranstaltung**
Sa, 10.09.2022
um 10 Uhr
in Schönberg,
Dassower Str. 6
(FIJA-Studio)

Ich begleite dich auf deinem Weg!

Ernährungsberaterin Nadine Schulz
Tel. 0162/103 30 56 - www.fit-und-gesund-mit-nadine.de

Führerscheinumtausch für Seh-Check nutzen

Ab 2022 müssen die rund 43 Millionen Führerscheine deutscher Autofahrer in fälschungssichere, EU-weit gültige Dokumente umgetauscht werden. Dabei ist der Umtausch eine gute Gelegenheit, das Sehvermögen mal wieder auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen.

Mehr als 34 Mio. deutsche Autofahrer sind Brillenträger. Die eigene Sehstärke wird jedoch nach Absolvierung des vorgeschriebenen Seh-tests für den Führerschein oft jahrelang nicht mehr überprüft – dabei verschlechtert sich das Sehvermögen bei vielen Menschen gerade zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr, danach treten altersbedingte Verschlechterungen auf, z.B. Sehstörungen im Dunkeln oder Blendempfindlichkeit.

Gegen Beeinträchtigungen des Sehens gibt es ein Rezept: Einmal im Jahr zum Augenoptiker oder Optometristen, der neben der Überprüfung der Sehschärfe noch viele weitere Funktionen, die für eine sichere Verkehrsteilnahme entscheidend sind, untersuchen kann wie etwa das Farbsehen, das Dämmerungs- und Kontrastsehen oder das Gesichtsfeld.

Anschließend finden die Fachleute für gutes Sehen eine individuelle Lösung; zum Beispiel in Form spezieller, aber vollkommen alltagstauglicher Autofahrerbrillen mit Superentspiegelung und einem Filter, der Blendung vermeidet und Kontraste verstärkt oder auch einer Gleitsichtbrille mit erweitertem Randbereich. Und: Eine für das Autofahren geeignete Sonnenbrille sollte immer dabei sein, um einen Blindflug durch Blendung bei tiefstehender Sonne zu vermeiden.

ZVA

NIE WIEDER BATTERIEN! Akku Testwochen bei Schmelzer

**AKKU
HÖRSYSTEME**
KOSTENLOS UND
UNVERBINDLICH
TESTEN!



EXCELLENCE **excellence**
BY OPTIMUS HEARING

✓ Auto Focus 360°¹

¹Auto Focus bei Leistungsstufe VB / ²Bis zu 50 cm



AUDÉO LIFE **PHONAK**

✓ Wasserdicht² & schweißresistent



INSYNC **inSync**
BY OPTIMUS HEARING

✓ My Voice technology

SCHMELZER...
HÖRSYSTEME

JETZT ANMELDEN:
5% Rabatt + Ladestation inklusive**



„Hören ist
Vertrauenssache“
Christoph und
Felix Schmelzer

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH

Travemünde
Vorderreihe 9
☎ 04502 - 88 69 900

Wir sind
umgezogen

Schlutup (in den Räumlichkeiten von
Busch Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67
☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme
in Lübeck GmbH
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme
in Stockelsdorf GmbH
☎ 0451 - 880 515 95

☎ schmelzer-hoersysteme.de



DIE SCHMELZER GARANTIE*

- 4 Jahre Garantie
- 3 Jahre 50% Verlustschutz
- Bestpreis-Garantie

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr-Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

** Anmeldefrist ist bis zum 30. September 2022 und das Angebot dann gültig bis zum 30.11.2022. Der Rabatt gilt bei der Vorlage einer gültigen ohrenärztlichen Verordnung für gesetzlich Krankenversicherte. Der Rabatt bezieht sich auf die Summe des Eigenanteils, also Gesamtpreis abzüglich Krankenkassen-Freibetrag. Privatpatienten erhalten den Rabatt auf die Gesamtsumme. Die Verordnung kann bis zum Kaufabschluss nachgereicht werden. Bei Kaufabschluss erhalten Sie eine Ladestation inklusive. Dieses Angebot gilt in allen Fachgeschäften von Schmelzer Hörsysteme.

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Lebenslanges Lernen für mehr Karriereperspektiven

Eine berufliche Fortbildung lohnt sich für Personen ab Mitte 40 genauso wie für Zwanzigjährige. Daher nimmt die Anzahl derer, die sich in ihrer „zweiten Lebenshälfte“ für ihren weiteren beruflichen Aufstieg fortbilden und dabei von Aufstiegs-BAföG fördern lassen, kontinuierlich zu – allein in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent. Frauen ergriffen dabei eher die Aufstiegschance als Männer: Von allen Fortbildungsteilnehmenden zwischen 45 und 65 Jahren im letzten Jahr waren 52 Prozent Frauen und 48 Prozent Männer.

Auf www.aufstiegs-bafög.de sind weitere Informationen zum Aufstiegs-BAföG und alle digital ausfüllbaren Formulare für die Beantragung der Förderung zu finden. Persönliche Hilfe bei der Antragstellung wird im für den jeweiligen Wohnort zuständigen Förderamt geboten. Telefonische Beratung erfolgt unter: 0800/622 36 34. *akz-o*



Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

GESTALTE dein Leben selbst!



Egal ob Mediengestalter oder als Quereinsteiger –
du bezeichnest dich als kreativ und suchst neue Herausforderungen?
Du hast eine gute Auffassungsgabe und lernst schnell?
Du kannst Anweisungen gewissenhaft und selbstständig umsetzen?

Dann werde Teil unseres jungen Teams,
erstelle Anzeigen und bewirb dich bei uns als

kreativer Kopf!

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0

bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de



AUTO AKTUELL

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Carport und Tankstelle unter einem Dach

Das Elektroauto mit regenerativer Solarenergie versorgen

(djd). Die Elektromobilität boomt. In Deutschland kann sich laut Statista mittlerweile mehr als jeder Zweite (55 Prozent) vorstellen, sich als nächstes Auto einen Stromer oder einen Plug-in-Hybriden zu kaufen. Umweltschutzgründe sprechen ebenso dafür wie Kostenvorteile. Mit dem Umstieg aufs E-Auto stellt sich allerdings die Frage, wie und wo das Fahrzeug regelmäßig mit frischer - möglichst erneuerbarer - Energie versorgt werden kann. Besonders praktisch und bequem ist das Nachladen zu Hause. Mit einem Solardach wird aus dem heimischen Carport eine private Strom-Tankstelle.



Einmal aufladen, bitte: Ein Solardach macht aus dem heimischen Carport eine Tankstelle fürs E-Auto. Foto: djd/www.solarcarporte.de

bedecktem Himmel wird Ökostrom erzeugt. Dieser lässt sich vielfältig nutzen: entweder direkt für das E-Auto oder im Haushalt. Darüber hinaus ist es möglich, die Energie in Stromspeichern für später zu puffern - zum Beispiel für das Aufladen über Nacht. Hersteller wie die Solarterrassen & Carportwerk GmbH bieten dazu Systemlösungen an, die jeweils passend zum Bedarf und Grundstück geplant und fachgerecht montiert werden. Auch Größe und Farbe der Holz- oder Aluminiumkonstruktion sind dabei frei wählbar.

Kosten senken und unabhängiger werden
Die Stromgewinnung auf dem Carportdach spart bares Geld,

weil im Gegenzug weniger Energie aus den öffentlichen Netzen

benötigt wird. Das macht Hauseigentümer unabhängiger von der Versorgung sowie von möglichen zukünftigen Preissteigerungen. Aufgrund des solaren Energiegewinns rentiert sich der neue Stellplatz fürs Auto mit der Zeit von allein. Unter www.solarcarporte.de gibt es ausführliche Informationen und Kontaktmöglichkeiten für eine individuelle Beratung. Hier lassen sich mit dem Online-Konfigurator unverbindlich erste Planungen anstellen. Geeignet ist die Technik ebenso für Terrassendächer, Balkonverkleidungen oder Zäune mit Solarelementen.

Erneuerbare Energie frei Haus
Die sprichwörtliche Ladeangst ist unbegründet, wenn Hauseigentümer sich selbst um eine Wallbox für das neue Elektroauto kümmern. Besonders positiv fürs Klima ist es dabei natürlich, das Gefährt mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen. Carportdächer mit Solarglas-Modulen bieten somit gleich einen doppelten Nutzen: Sie schützen das darunter geparkte Fahrzeug vor der Witterung und erzeugen gleichzeitig die benötigte Energie. Bereits übliche Tageslichtverhältnisse genügen dafür - selbst bei

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ KFZ-WERKSTATT

Wir suchen aktuell für die Straße der Technik Verstärkung für die Kundenannahme

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas

- Service aller Marken
- Tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

TUV NORD



Tel. 038828 20208

DEKRA
Alles im grünen Bereich



Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkievicz.de



Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand

und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

Hammer Dethloff Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka · Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg · Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

BB Baufirma Boddin GmbH

Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau
- Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495

ingoboddin@aol.com



ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Besuchen Sie uns online!

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Selbstständige

ETL Freund & Partner GmbH StBG & Co. Schönberg KG
Am Markt 5 | 23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg



Frische Farben für frische Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Firmensitz

An der Trave 9
23923 Selmsdorf
Postanschrift
Am Wasserwerk 13
23923 Selmsdorf

Kontakt

Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de